

## **Richtlinie zum Ehrenamtspreis der Stiftung für Mering**

### **Präambel**

Bürgerschaftliches Engagement umfasst die gemeinnützige Tätigkeit in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Gruppen, Nachbarschaftsinitiativen, Netzwerken etc. Ohne das Engagement vieler ehrenamtlicher Helfer wären viele der derzeitigen Angebote nicht möglich. Diesen Menschen möchte die Stiftung für Mering mit der Verleihung des Ehrenamtspreises Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringen sowie die Vorbildfunktion öffentlich würdigen, um auch andere Menschen in der Region zu motivieren, sich ehrenamtlich zu engagieren.

### **1. Auszuzeichnende**

Mit dem Ehrenamtspreis sollen Einzelpersonen, Gruppen oder Initiativen geehrt werden, die sich in besonderes anzuerkennender Weise für unser Gemeinwohl unentgeltlich engagieren und engagiert haben oder zukunftsweisende Projekte zur Förderung unseres Gemeinwohls entwickelt und umgesetzt haben.

### **2. Bereiche**

Ausgezeichnet wird bürgerschaftliches Engagement aus den Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens, der Jugend- und Altenhilfe, von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Bildung und Ausbildung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Wohlfahrtswesens, der Rettung aus Lebensgefahr, des Feuerschutzes, des Sports, der Heimatpflege und -kunde, mildtätiger Zwecke sowie des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.

### **3. Turnus und Anzahl**

Der Ehrenamtspreis soll alle zwei Jahre ausgeschrieben werden. Es wird eine Ehrung vorgenommen.

### **4. Vorschlagsrecht**

Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine, Organisationen, Unternehmen und Gruppen des Gemeindegebietes Mering.

Der Vorschlag erfolgt über ein Vorschlagsformular in dem die Tätigkeiten und das Engagement detailliert dargestellt und erläutert werden.

### **5. Fristen**

Die Fristen für Bewerbung und Preisverleihung werden jährlich im Rahmen der Ausschreibung vom Stiftungsrat bekannt gegeben.

### **6. Jury**

Über die Verleihung des Ehrenamtspreises entscheidet der Stiftungsrat der Stiftung für Mering. Dieser kann beratende Mitglieder hinzuziehen. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Preises. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **7. Ehrenamtspreis**

Die ausgewählte Persönlichkeit, Gruppierung oder Initiative erhält eine Urkunde und einen Geldpreis in Höhe von 1.000 Euro. Die Preisträgerin/der Preisträger kann mit dem Preisgeld gemeinnütziges Engagement ihrer/seiner Wahl fördern.

### **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie wurde vom Stiftungsrat in der Sitzung am **08.07.2024** beschlossen.

**Vorschlagsformular  
zum Ehrenamtspreis der Stiftung für Mering**

An die  
Stiftung für Mering  
c/o Markt Mering  
Kirchplatz 4  
86415 Mering

(E-Mail: [info@mering.bayern.de](mailto:info@mering.bayern.de))

**Vorschlagende(r):** (bitte für Rückfragen angeben)

---

Name, Vorname

---

Adresse

---

Telefon

E-Mail

---

**Vorschlag:**

Einzelperson

Initiative/Gruppe

---

Name, Vorname / Initiative / Gruppe

---

Ansprechpartner bei Initiative oder Gruppe

---

Adresse

---

Telefon

E-Mail

---

